

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 27.01.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:48 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Witzel, Malte

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

Vertreter für Gemeindevertreter Daniel van
Eijden

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Reimer, Holger Peter

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

Verwaltung

Möller, Uwe

Reinke, Linda

Bürgermeister
Bauverwaltung

Gäste

Gäste

Frau Wolf, Planungsbüro GSP, zu TOP 7 und
TOP 8

Verwaltung

Dreier, Sabine

Schriftführerin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

van Eijden, Daniel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.19
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 9) Beteiligungsverfahren z. Teilfortschreibung des Regionalplanes Sachthema Windkraft
- 10) Signalisierung Knotenpunkt L 205: Berliner Str./Raiffeisenstr. und Zwischen den Brücken/Gudower Str.
- 11) Sanierung "Am Bahndamm" durch Tränkung
- 12) Anwohnerantrag Berliner Straße - 30km/h Geschwindigkeitsreduzierung
- 13) Antrag ABB - Spielstraße Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Herr Räth begrüßt Herrn Horst-Peter Klaas, der heute als Vertreter für Herrn van Eijden zum ersten Mal an einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses teilnimmt.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Klaas per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennützigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Büchen und führt ihn in seine Aufgabe ein.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Räth beantragt zum Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.19

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 25.11.2019 erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP)

Die Zeitschiene für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hat sich nach hinten verschoben. Mit dem 2. Entwurf des LEP soll im Spätsommer 2020 statt Anfang dieses Jahres gerechnet werden. Das Beteiligungsverfahren soll im 4. Quartal 2020 erfolgen, so dass Anfang 2022, statt ursprünglich geplant Anfang 2021, der LEP in Kraft treten soll.

Neuaufstellung der Regionalpläne

Die Verfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne laufen jetzt zeitlich versetzt im Nachgang zum LEP-Fortschreibungsverfahren. Mit den Entwürfen für die neuen Regionalpläne soll daher Anfang 2022 statt Ende 2019 gerechnet werden.

Raumstrukturkonzept HH/SH

Die Landesregierung und die Freie und Hansestadt Hamburg haben vereinbart, erstmals in einem zu visualisierenden Raumstrukturkonzept für den engeren und weiteren Verflechtungsraum HH/SH eine Grundlage für die Abstimmung und Weiterentwicklung der räumlichen Entwicklung zu schaffen. Dabei sollen die Siedlungs-, Freiraum- und die Verkehrsinfrastruktur sowie die Digitalisierung berücksichtigt werden. Im ersten Halbjahr 2020 soll es dazu nähere Informationen der Landesregierung geben.

Lärm-Messstation Schwarzenbek ist in Betrieb

Die Lärm-Messstation an der Schienenstrecke Hamburg – Büchen ist nun nach einer Verzögerung seit dem 20.11.2019 bei Schwarzenbek in Betrieb genommen worden. Dieses wurde in dem Wochenendanzeiger vom 18.01.2020 berichtet. Der Vorsitzende verweist dazu auf die Internetseite www.laerm-monitoring.de des Eisenbahn-Bundesamtes, auf der die Ergebnisse der Messstation online verfügbar sind.

Ehemalige Trockenrasenfläche an der „Berliner Straße“

Die Gemeindefläche an der „Berliner Straße“ stellt keine Trockenrasenfläche mehr dar. Der Bauhof wird daher zukünftig nur einen 5 m breiten Streifen entlang des Fußweges freihalten, damit die Anpflanzung einer Baumreihe über Jahre hinweg möglich ist. Im Rahmen von „Büchen macht grün“ wurden bereits 3 Bäume als Beginn der Baumreihe gepflanzt. Zukünftig soll der Baum des Jahres jährlich gepflanzt werden und die Baumreihe fortsetzen.

Überprüfung der Sichtfeldeinschränkung Ausfahrt an der Kreuzung „Möllner Straße/Heideweg“

Auf der letzten Ausschusssitzung wurde das Ordnungsamt gebeten, zu prüfen, ob gegen die Sichtfeldeinschränkung von der Ausfahrt vom Parkplatz der Tierarztpraxis „Möllner Straße“ in Richtung Siebeneichen durch mehrere Pfosten und Verkehrszeichen etwas zu tun sei.

Das Ordnungsamt hat festgestellt, dass in den Straßenverkehr gemessen 3 m vom Fahrbahnrand eine Sichtweite von 70 m in beide Richtungen gegeben sein muss. Diese ist in beiden Richtungen mehr als deutlich vorhanden, wobei der eine Pfosten Richtung Siebeneichen unglücklich angebracht wurde. Die Plakatierung ist untersagt. Durch mögliches langsames Herantasten an die einzufahrende Straße wird keine Notwendigkeit für eine Veränderung gesehen.

Textilcontainer in Büchen

Der Vertrag hinsichtlich der Textilcontainer in Büchen mit der Firma Wenkhaus wurde gekündigt, so dass der Abbau der Container bis zum 31.01.2020 erfolgen muss. Mit der AWSH wurde ab dem 01.02.2020 ein neuer Vertrag für die Textilcontainer geschlossen. Diese übernimmt dann auch die Reinigung des Umfeldes. Auf Nachfrage von Herrn Witzel erläutert Herr Möller, dass der Vertrag mit der AWSH jährlich kündbar ist.

Verkehrsberuhigungsmaßnahme auf der L200 am Ortsausgang Richtung Roseburg

Am 12.02.2018 hat sich der Bau-, Wege und Umweltausschuss weiter dafür ausgesprochen, dass im Rahmen der Sanierung der L200 eine Verkehrsinsel von der Gemeinde finanziert und gebaut werden soll. Es wird jetzt im Rahmen der Erschließungsplanung für das Gewerbe-Mischgebiet des Bebauungsplanes Nr. 59 eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme mit aufgenommen.

Buswartehäuschen Lauenburger Straße

Das Buswartehäuschen in der Lauenburger Straße ist saniert worden. Hierfür ist das gleiche Material wie am Busbahnhof verbaut worden.

Wartehäuschen Bahnhof Büchen

Die Beleuchtung in den auf Gleis 4 neu aufgestellten zwei Wartehäuschen funktioniert nicht. Den Hinweis des Vorsitzenden hat die Verwaltung an die Deutsche Bahn weitergegeben.

Straßennamen Bebauungsplan Nr. 58

In der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses wurden die Fraktionen gebeten Vorschläge für Straßennamen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 zu benennen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht im Ausschuss Einvernehmen darüber, zusätzlich einen Aufruf im Büchener Anzeiger und bei LOZ-Online zur Einreichung von Straßennamensvorschlägen zu starten. Das gilt auch für die neue Straße im Gewerbe-Mischgebiet am Ortsausgang Richtung Mölln.

6) Einwohnerfragestunde

Frage zum Bebauungsplan Nr. 62 (Am Steinautal)

Ein Einwohner fragt nach, ob aufgrund der Reduzierung des sozialen Wohnungsbaus von 100 % auf 70 % im Allgemeinen Wohngebiet 1 auch eine Verringerung der bisher festgesetzten Stellplätze geplant ist.

Herr Räth erklärt, dass die Frage im Rahmen der Behandlung des TOP 8 von Frau Wolf vom Planungsbüro GSP beantwortet wird.

7) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Räth verlässt um 19.20 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Engert übernimmt den Vorsitz.

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Die zulässige Gebäudehöhe der zukünftigen Bebauung wurde wesentlich reduziert.

Da die Grundzüge der Planung durch die Gebäudehöhenfestsetzung geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Frau Wolf, Planungsbüro GSP, stellt die einzelnen Stellungnahmen anhand der beigefügten Präsentation vor und unterbreitet dem Ausschuss die Abwägungsvorschläge.

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass im Teil B – Text bei den Hinweisen unter Punkt 4 Artenschutz in Satz 1 das Wort „nicht“ gestrichen werden muss. Frau Wolf wird die Planunterlagen zu der Sitzung der Gemeindevertretung entsprechend ändern.

Herr Engert verliest die Beschlussvorlage sowie die Beschlussempfehlung.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden mit der Änderung im Teil B – Text Hinweise unter Punkt 4 Artenschutz Satz 1 gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut

öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Räth.

8) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Räth nimmt um 19.38 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

Bei der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.11.2019 wurde bereits unter TOP 8 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen geprüft.

Vor der Sitzung hatte der Vorhabenträger die telefonische Zusage getroffen, die Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet 1 zu 100 % mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus zu errichten.

Der Ausschuss hat diese Festsetzung auf der Sitzung ausdrücklich begrüßt und der Aufnahme im Bebauungsplan einvernehmlich zugestimmt, so dass der Bebauungsplanentwurf zu der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2019 vom Büro GSP mit der zusätzlichen Festsetzung zum sozialen Wohnungsbau zu 100 % überarbeitet werden sollte.

Nach der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.11.2019 teilte der Vorhabenträger am 20.11.2019 mit, dass es in seinem Hause zu einem Miss-

verständnis gekommen sei und er die Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet 1 statt zu 100 % nur noch zu 70 % mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus errichten möchte. Dies ist für eine soziale Durchmischung förderlich.

In den an die Gemeindevertretung versandten Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 03.12.2019 wurde der Umstand, der zu der Reduzierung geführt hat, leider nicht ausreichend erläutert, so dass sich diese bei ihrer Beschlussfassung auf die Beschlussempfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses mit der textlichen Festsetzung zu 100 % sozial gefördertem Wohnraum im Allgemeinen Wohngebiet 1 bezogen hat.

Frau Wolf, Planungsbüro GSP, erläutert kurz die Änderung der Planunterlagen in Bezug auf die Festsetzung zum sozialen Wohnungsbau im Allgemeinen Wohngebiet 1 anhand der beigefügten Präsentation.

Auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde antwortet Frau Wolf, dass die Festsetzung der Stellplätze innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete 1 und 2 mit mindestens 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit beibehalten wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Koop, dass aus seiner Sicht an der bisher auch in anderen Bauleitplanverfahren geforderten Anzahl von mindestens 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit festgehalten werden sollte.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, der Änderung des Anteils des sozial geförderten Wohnraums im Allgemeinen Wohngebiet 1 von 100% auf 70 % zuzustimmen.

Die bisherige Festsetzung zu den Stellplätzen bleibt bestehen, da eine wesentliche Änderung des Stellplatzbedarfs durch die Reduzierung des Anteils des sozial geförderten Wohnraums nicht gesehen wird.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Beschluss vom 03.12.2019 wird aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind

nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wolf verlässt um 19.46 Uhr die Sitzung.

9) Beteiligungsverfahren z. Teilfortschreibung des Regionalplanes Sachthema Windkraft

Es liegt den Ausschussmitgliedern die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Am 17.12.2019 wurde der dritte Entwurf zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windkraft beschlossen. Das Beteiligungsverfahren mit der Möglichkeit für Stellungnahmen läuft bis zum 13.03.2020. Die Pläne sind einsehbar unter www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung.

In der aktuellen Planung sind die Gebiete zwischen Büchen und Schulendorf sowie zwischen Büchen und Witzeze durch das Abwägungsverfahren entfallen. Auch das Gebiet zwischen Siebeneichen und Klein Pampau ist unter den abgelehnten Flächen.

Die neuen Pläne sehen aber nach wie vor eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes für Windenergie bei Wangelau/Witzeze (RP3_LAU_63) vor. Zu dem Gebiet besteht nach wie vor eine Sichtbeziehung von Pötrau aus.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Planungsentwurfs der Regionalpläne ist es nicht erforderlich, eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Büchen einzureichen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Tagesordnungspunkt eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, im aktuellen Beteiligungsverfahren keine Stellungnahme für die Gemeinde Büchen einzureichen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Signalisierung Knotenpunkt L 205: Berliner Str./Raiffeisenstr. und Zwischen den Brücken/Gudower Str.

Herr Räth berichtet über die angespannte Verkehrssituation zu bestimmten Stoßzeiten im Bereich der 2 vorhandenen Lichtsignalanlagen in der Gemeinde Büchen insbesondere aber auch im Bereich der Raiffeisenstraße bei der Abfahrt der Fahrzeuge vom Park and Ride Parkplatz „Ladestraße“. Hier kann es zu Wartezeiten von bis zu 8 Minuten kommen.

Die Gemeinde Büchen hat das Ingenieurbüro SBI mit der Durchführung einer verkehrstechnischen Prüfung beauftragt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Errichtung einer 3. Lichtsignalanlage im Bereich L205 Gudower Straße/Raiffeisenstraße/Berliner Straße erforderlich ist. Die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes oder einer Linksabbiegespur scheidet aufgrund der gegebenen Eigentumsverhältnisse aus. Weiterhin ist hier eine Fußgänger- und Radfahrerquerung vorgesehen.

Die 3. Lichtsignalanlage am Knotenpunkt 3 wird ein Bestandteil der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt 2 (L200 Möllner Straße/L205/Zwischen den Brücken/L205 Gudower Straße). Diese werden koordiniert, um einen für die jeweilige Verkehrssituation möglichst optimalen Ablauf zu erhalten.

Die verkehrstechnischen Unterlagen liegen zurzeit beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Lübeck zur Prüfung vor. Unter der Voraussetzung, dass nach erfolgter Ausschreibung ein Auftragnehmer gefunden werden kann, ist mit der Umsetzung der Maßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu rechnen.

Frau Horn teilt mit, dass durch das Parken der Lieferfahrzeuge in der Raiffeisenstraße vor der Postfiliale oftmals ein großer Rückstau entsteht. Herr Möller erklärt, dass das Parken dieser Lieferfahrzeuge im absoluten Haltverbot nach der Straßenverkehrsordnung zulässig ist. Herr Räth wird mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen und versuchen eine Lösung zu finden.

Der Ausschuss nimmt den Vermerk des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 15.01.2020 und die beiden Signallagepläne Knotenpunkt LSA 1 und LSA 2 zur Kenntnis.

11) Sanierung "Am Bahndamm" durch Tränkung

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird entnommen:

Angedacht ist die Sanierung des unbefestigten Weges „Am Bahndamm“ durch ein Verfahren namens „Tränkung“, da es hier immer wieder zu starken Pfützenbildungen durch Regenereignisse und Fahrzeuge kommt.

Die Firma Rolasphalt bietet dieses spezielle Verfahren an. Diese Bauweise (Befestigung) der Tränkdecke ist eine kostengünstige Alternative, die unter anderem gerne auf Landwirtschafts- und Forstwegen aufgebracht wird. Die Oberflächenbeschichtung ist langlebig (ca. 5-10 Jahre, je nach Beanspruchung), erosionsbeständig, frostunempfindlich und besitzt eine gute Drainageeigenschaft.

Das Verfahren muss man sich wie folgt vorstellen:

Der unbefestigte Weg wird abgehobelt und gesäubert. Gegebenenfalls muss der Mineralunterbau entsprechend standfest ausgebildet und profiliert werden. Dann kommt die eigentliche Tränkdecke zum Einsatz. Hier wird die Bitumenemulsion dünn auf die unbefestigte Oberfläche aufgebracht.

Das Gemisch dringt in den oberen Teil des Unterbaus ein. Dadurch erhält der körnige Unterbau eine bestimmte Festigkeit und somit die notwendige Stabilität. Auf das Gemisch wird dann Rollsplitt aufgetragen, dieser sorgt für eine gewisse Griffigkeit. Der Aufbau durch Bitumenemulsion und Splitt beträgt ca. 1 cm.

Die Sanierung des unbefestigten Weges durch die „Tränkung“ könnte als Probestück für andere sanierungsbedürftige Wege genutzt werden.

Herr Möller erläutert, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gemacht hat. Die Aufbringung von Glensanda empfiehlt sich in diesem Bereich nicht, da aufgrund des stattfindenden Straßenverkehrs nur eine kurze Langlebigkeit gegeben wäre. Bei einer Pflasterung wäre mit Kosten von ca. 300.000 € bis 400.000 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt auf einer Länge von ca. 200 Metern und einer Breite von ca. 3 Metern eine Tränkdecke als Sanierungsmaßnahme auf den Weg „Am Bahndamm“ aufzubringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung in Höhe von ca. 10.000,-- € zu erteilen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Räth informiert die beiden anwesenden Anwohner, die den Antrag zur Instandsetzung mit weiteren Anwohnern zusammen eingereicht haben, dass die Gemeinde eine Sanierung des Weges „Am Bahndamm“ vornehmen wird.

12) Anwohnerantrag Berliner Straße - 30km/h Geschwindigkeitsreduzierung

Auf die Informationsvorlage der Sitzung am 11.11.2019 wird verwiesen.

Herr R  th erl  utert, dass im Jahr 2018 im Rahmen der Verkehrsschau die M  glichkeit einer Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Berliner Stra   angesprochen wurde. Hierbei wurde die Aussage erteilt, dass ein Antrag kaum Aussicht auf Erfolg h  tte, da die Voraussetzungen im betreffenden Bereich nicht vorliegen.

Der Ausschuss diskutiert vor diesem Hintergrund, ob es sinnvoll ist, einen entsprechenden Antrag bei der Stra  enverkehrsbeh  rde zu stellen.

Die Ausschussmitglieder kommen   berein, zun  chst eine Verkehrsz  hlung in diesem Bereich durchzuf  hren. Weiter wird die Verwaltung gebeten, weitere M  glichkeiten zu pr  fen, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung f  hren k  nnten. Die Vorfahrtsregel Rechts vor Links, Parkverbote bei den drei Ausg  ngen der Wohnblocks, Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ etc. sollen gepr  ft werden. Es stehen auch Abfallbeh  lter in diesem Bereich, die die Sicht einschr  nken. Nach Vorlage der Ergebnisse der Verkehrsz  hlung und der Pr  fung durch die Verwaltung, wird der Ausschuss erneut   ber die Angelegenheit beraten.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschlie  t:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrsz  hlung in der Berliner Stra   durchzuf  hren und weitere M  glichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung zu pr  fen. Nach Vorlage der Ergebnisse der Verkehrsz  hlung und der Pr  fung durch die Verwaltung, wird der Ausschuss erneut   ber die Angelegenheit beraten.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund    22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Antrag ABB - Spielstra   Hans-Heinrich-L  nstedt-Str.

Mit Schreiben vom 10.01.2020 beantragt die ABB-Fraktion die „Hans-Heinrich-L  nstedt-Stra  “ in einen verkehrsberuhigten Bereich zu wandeln.

Die baulichen Voraussetzungen sind gegeben. F  r die entsprechende Beschilderung bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Fachdienstes Stra  enverkehr. Dieser w  rde die rechtlichen Voraussetzungen pr  fen und ggf. die verkehrsrechtliche Anordnung erteilen.

Herr M  ller gibt zu bedenken, dass durch die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches Parkm  glichkeiten verloren gehen. Herr R  th weist daraufhin, dass Parkm  glichkeiten bereits jetzt ausgewiesen und ausgebaut sind.

Herr Koop weist darauf hin, dass der Durchgangsverkehr f  r evtl. „Notf  lle“ auch weiterhin gegeben sein muss.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde B  chen bef  wortet in der „Hans-Heinrich-L  nstedt-Stra  “ einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg unter der Voraussetzung, dass die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, zu stellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Räth teilt mit, dass die Gemeinde Büchen im Rahmen „Büchen macht grün“ am 23.02.2020 und 29.02.2020 Schnittkurse für Obstbäume anbietet.

Am 25.02.2020 findet im Bürgerhaus ein Workshop im Rahmen von „Büchen macht grün“ statt.

Die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ findet in diesem Jahr am 14.03.2020 statt. Der Vorsitzende lädt die Ausschussmitglieder hierzu herzlich ein.

Herr Engert teilt mit, dass sich vor der Treppe vom Bürgerplatz zum Amtsplatz bei Regen eine große Pfütze bildet. Der Bauhof wird die Pflasterung überprüfen.

Herr Engert hat beobachtet, dass es beim Herunterfahren der Fahrzeuge vom Parkplatz neben der Sparkasse oftmals zu Problemen kommt. BM Möller berichtet dazu, dass es sich hier um einen privaten Parkplatz handelt und die Gemeinde daher keinen Einfluss auf eine mögliche Beschilderung hat.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.46 Uhr.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Sabine Dreier
Schriftführung